C/2024/3205

15.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11554 — CVC/WORLD OF TALENTS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3205)

1. Am 6. Mai 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Capital Partners PLC („CVC“, Jersey),

— World of Talents NV („WoT“, Belgien).

CVC wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über WoT übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Börse Euronext Amsterdam notiert und zum Handel zugelassen sind. CVC PLC und zeitweise einige seiner Tochtergesellschaften bieten Anlageberatung für bestimmte Fonds und Anlagevehikel (im Folgenden „CVC-Fonds“) und/oder verwalten Anlagen für deren Rechnung. Die CVC-Fonds halten Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen in Europa, den USA und dem asiatisch-pazifischen Raum, die in einer Vielzahl von Branchen weltweit tätig sind, darunter Finanzdienstleistungen, Chemikalien, Versorgungsbranche, verarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel und Vertrieb.

— WoT ist ein Humanressourcen-Netzwerk, das sich aus verschiedenen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland niedergelassenen und tätigen Unternehmen zusammensetzt und das Personalausstattungs- und Consultingdienste für Projekte sowie Dienste in den Bereichen Arbeitskräftevermittlung (Freelance, Midlance, Zeitarbeit und unbefristete Stellen) sowie Talentmanagement anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11554 — CVC / WORLD OF TALENTS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË